



# **Umweltinspekionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen mit einem Wirkbadvolume von 30m<sup>3</sup> oder mehr**

vom 17.07.2025

Betreiber: Johann Maffei GmbH & Co. KG  
Standort: Am großen Teich 34, 58640 Iserlohn

Die Firma Johann Maffei GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m<sup>3</sup> oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 22.05.2025

Vor-Ort-Aufwand: 12 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 19,5 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Fachdezernat 53 - Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg  
Fachdezernat 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Luft (Emissionen), AwSV

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG i. V. m. Artikel 23 der IE-Richtlinie

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Revisionsschreiben zum Vor-Ort-Termin

Definition der Mängelcharakterisierung:

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.